

Esslingen, den 25.04.2021

Katharinschule Blumenstr. 31 73728 Esslingen

Liebe Eltern,

gerade hat der Landkreis bekanntgegeben, dass die Regelungen des § 28 b, Abs. 3 ab dem 24.04.2021 gelten.

„Damit ist ab Montag, den 26.04.2021 auf Fernunterricht umzustellen und Notbetreuung anzubieten.“

Für Kinder, die bereits in der Notbetreuung angemeldet sind, gilt dieses Angebot weiterhin. Sie werden montags und donnerstags in der Schule getestet. Sollte die Einwilligungserklärung dafür noch nicht vorliegen, diese bitte am Montag mit in die Schule geben.

Eltern, die sich bereits als Unterstützung bei den Tests in den Klassen angeboten haben, wären uns eine große Hilfe, wenn sie stattdessen die Tests in den acht Notbetreuungsgruppen unterstützen könnten. Über die Klassenlehrer*innen erfahren Sie die Räume, Uhrzeit und Ablauf sind unverändert.

Sollte ein positiver Fall auftauchen, muss das Kind und die gesamte Notbetreuungsgruppe nach Hause geschickt werden. Sie erhalten einen Anruf und sind angehalten, Ihr Kind **schnellstmöglich** abzuholen.

Über alle weiteren Schritte entscheidet dann das Gesundheitsamt.

Kinder, die nicht in der Notbetreuung untergebracht sind, sind im Fernunterricht und erhalten über die Klassenlehrer*innen wie gewohnt ihre Lernpakete.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Heike Zimmermann